

# Hausordnung des Immanuel-Kant-Gymnasiums

## 1. Allgemeine Grundsätze

Die Aufgaben und Ziele der Schule können nur erfüllt werden, wenn sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verantwortlich beteiligt und durch sein Verhalten dazu beiträgt, die Gemeinschaft zu fördern. Rücksichtnahme ist eine Vor-aussetzung des Gemeinschaftslebens und daher auch im Schulalltag unerlässlich. Die folgende Hausordnung soll allen am Schulleben Beteiligten die Umsetzung dieser Ziele ermöglichen.

## 2. Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Schulleiter und seinem Vertreter ausgeübt. Jede unterrichtende oder aufsichtsführende Lehrkraft, die Verwaltungsleiterin, die Sekretärinnen und der Hausmeister vertreten in ihrem jeweiligen Bereich den Schulleiter bei der Ausübung des Hausrechts.

## 3. Stunden- und Pausenordnung

### 3.1 Zeitplan

1. Unterrichtsblock	1. + 2. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr + 08.45 – 09.30 Uhr	15' Pause
2. Unterrichtsblock	3. + 4. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr + 10.30 – 11.15 Uhr	30' Pause
3. Unterrichtsblock	5. + 6. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr + 12.30 – 13.15 Uhr	30' Pause
4. Unterrichtsblock	7. + 8. Stunde	13.45 – 14.30 Uhr + 14.30 – 15.15 Uhr	5' Pause
5. Unterrichtsblock	9. + 10. Stunde	15.20 – 16.05 Uhr + 16.05 – 16.50 Uhr	

3.2 Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher, eine Schülerin/ein Schüler des Kurses umgehend den stellvertretenden Schulleiter oder das Sekretariat.

3.3 Um dem Prinzip einer gesunden Schule gerecht zu werden, gilt der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen die Schulgebäude verlassen. Die Klassenräume sind verschlossen. Ausnahmeregelungen gelten für das Arbeiten im Computerraum A 314, den Sek-II-Raum A 113, das Einnehmen des Schulessens im Speiseraum, die Cafeteria, notwendige Gänge zum Sekretariat und das Ausleihen und Zurückgeben von Büchern und Zeitschriften in der Bibliothek.

### 3.4 Regeln bei Abklingeln:

Bei extremen Wetterlagen (z.B. Kälte, Schnee, Regen, Sturm) wird abgeklingelt (mit dem Pausenzeichen oder auch während der großen Pause). Die Schülerinnen und Schüler begeben sich umgehend in ihren nächsten Unterrichtsraum und werden dort altersgemäß (von der folgenden Lehrkraft) beaufsichtigt. Die Regelungen für die Sek II (siehe Punkt 3.3 und 3.9) bleiben unberührt.

3.5 Schüleraufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II während der Freistunden sind der Raum A 113, der Speiseraum außerhalb der Essenszeit und die Räume des offenen Ganztags.

3.6 Das Ballspielen auf dem Hof in den großen Pausen ist nur auf der Ballspielanlage gestattet. Während der Unterrichtszeit ist das Ballspielen auf dem gesamten Hof nicht erlaubt.

3.7 Schülerinnen und Schüler, die die Angebote des offenen Ganztags nicht nutzen, haben das Schulgelände nach Unterrichtsschluss zügig zu verlassen.

3.8 Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts müssen mit der Schulleitung und dem Hausmeister abgesprochen werden.

3.9 Aus Gründen der schulischen Aufsichtspflicht dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 während des Unterrichtstages das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 – 12 entscheiden eigenverantwortlich.

## 4. Offener Ganztag

4.1 Der offene Ganztag bietet allen Schülerinnen und Schülern des Immanuel-Kant-Gymnasiums breite über den Unterricht hinausgehende Angebote. Diese werden im Aushang der Arbeitsgemeinschaften bekanntgegeben. Die Veranstaltungen des offenen Ganztags unterliegen in der Regel der Stundenordnung der Schule.

- 4.2 Die Aufsichtsführenden der Veranstaltungen tragen dafür Sorge, dass der Unterricht nicht gestört wird.
- 4.3 Schülerinnen und Schüler, die Angebote des offenen Ganztags während der Unterrichtszeiten, insbesondere im 4. Block, nutzen, haben in den Fluren und Treppenhäusern und auf dem Hof Ruhe zu wahren.

## **5. Allgemeine Verhaltensregeln**

- 5.1 Waffen, Alkohol, Drogen und das Rauchen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Volljährige Schülerinnen und Schüler, die rauchen, haben auf das Wohnumfeld Rücksicht zu nehmen und werden gebeten, nur vor der Hofeinfahrt Leopoldstraße zu rauchen.
- 5.2 Private elektronische Geräte sind grundsätzlich im Unterricht, in der 15'-Pause und im Essenraum auszuschalten. Bei allen sonstigen schulischen Veranstaltungen entscheidet der Leiter bzw. die Begleitperson über die Nutzung der elektronischen Geräte. In den Hofpausen dürfen die privaten elektronischen Geräte genutzt werden, sind aber 5' vor Unterrichtsbeginn auszuschalten. Kommt es im oben genannten Sinn zu Verstößen gegen die Hausordnung, können private elektronische Geräte von den Lehrkräften eingezogen und der Schulleitung übergeben werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Geräte von einem Erziehungsberechtigten abzuholen. Die Klassenleiter[innen] informieren die Eltern über den Absatz 5.2 der Hausordnung und lassen sich die Kenntnisnahme gegenzeichnen.
- 5.3 Alle am Schulleben Teilnehmenden achten auf Ordnung und Sauberkeit und haften für den von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
- 5.4 Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 5.5 Die Schule haftet rechtlich nicht für abhanden gekommene private Sachen und Gegenstände (z.B. durch Diebstahl). Private Versicherungen sollten für diesen Fall abgeschlossen werden.
- 5.6 Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat (Gebäude Lückstraße Raum A 223) anzumelden.

## **6. Ergänzungen**

- 6.1 Bestandteil der Hausordnung sind auch die Belehrungen  
zum Alarm,  
zu den Fachräumen,  
zu den Sporthallen,  
zu den Unterrichtsversäumnissen,  
zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,  
zum Hygieneplan der Schule und  
zur Nutzung des schulischen Intranets und Internets.
- 6.2 Diese Belehrungen werden halbjährlich oder entsprechend der Unterrichtsinhalte von den Klassenleiterinnen und Klassenleitern, von den Tutorinnen und Tutoren oder Fachlehrerinnen und Fachlehrern durchgeführt. Tagesaktuell notwendige Belehrungen (z.B. bei Schnee) sind auch Bestandteil der Hausordnung.
- 6.3 Darüber hinaus gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Schulkonferenz hat diese Hausordnung am 01.10.2018 beschlossen und damit in Kraft gesetzt.**

A. Niedermöller (Schulleiter)